

2291/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Mag. Gisela Wurm, Brigitte Tegischer und Genossen haben am 16.4.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2283/J betreffend "Daten zu den Folgen des Budgetkonsolidierungsprogrammes" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad !

Gemäß Artikel 72 des Strukturanpassungsgesetzes 1996 sind Freifahrten für Studierende ab 1. September 1996 nicht mehr vorgesehen. Das Ausmaß der sich daraus ergebenden Ersparnis für den Familienlastenausgleich kann im Hinblick auf die für das laufende Schuljahr zwangsläufig noch nicht vollständig abgerechneten Fahrpreisrätze vorläufig nur geschätzt werden. Als Minderaufwand für 1996 wurden öS 160 Mio budgetiert, für das gesamte Jahr 1997 hingegen öS 530 Mio.

Die Streichung der Schulfahrtbeihilfe für Wochenendheimfahrten (§ 30c Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967) ist bereits durch das Strukturanpassungsgesetz 1995 erfolgt und betrifft Schüler und Studierende, die eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnortes am Schulort oder in der Nähe des Schulortes bewohnen. Wegen der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erfolgten ADV-Umstellung der Finanzämter ist eine statistische Dokumentation der Schulfahrtbeihilfenanträge

und -erledigungen für die Schul- bzw. Studienjahre 1992/93 bis 1994/95 nur in vereinfachter Form möglich. Eine Differenzierung nach besuchtem Schultyp bzw. Studium der anspruchsvermittelnden Kinder ist darin nicht enthalten.

ad 2 und 4

Der Entfall der Schulfahrtbeihilfe für Wochenendheimfahrten wurde in der Regierungserklärung von der Bundesregierung in den Maßnahmenkatalog des Strukturanzugsgesetzes 1995 aufgenommen, also zu einem Zeitpunkt, als ich noch nicht verantwortlicher Ressortminister war.

Im Interesse einer sachgerechten Bearbeitung der angesprochenen Problematik erachte ich es für geboten, zwischen der Situation der Studierenden und jener der Schüler zu differenzieren, denn altersbedingt ist die Heimkehr am Wochenende für Schüler doch von weit größerer Bedeutung als für Studierende.

Durch die Erhöhung des Selbstbehaltes von öS 270.- auf öS 290.-, wie die Fragesteller es vorschlagen, könnten lediglich rd. öS 1,2 Mio hereingebracht werden. Durch die Streichung der Heimfahrtbeihilfe für die Schüler und Studierende im Jahre 1995 wurde das Budget hingegen um öS 450 Mio entlastet. Die Wiedereinführung der Heimfahrtbeihilfe ist derzeit allein durch Umschichtungen innerhalb des FLAF nicht zu bewerkstelligen.

Hingegen sehe ich in der Aufnahme der Schüler in die Verkehrsverbünde zu den gleichen Nutzungs- und Tarifbedingungen und in der Lukrierung des Rationalisierungspotentials als 1. Schritt eine realistische Möglichkeit, Ungerechtigkeiten im Bereich der Schülerfreifahrt mittelfristig zu beseitigen

ad 3

Durch Art. 72 des Strukturanzugsgesetzes, BGBl.Nr. 201/1996, wurden im Bereich der Familienbeihilfe zwei gesetzliche Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgenommen, die Studierende betreffen:

Mit Wirkung ab 1. Oktober 1996 wurde die Altersgrenze bei Gewährung der Familienbeihilfe vom 27. auf das 26. Lebensjahr herabgesetzt. Diese Maßnahme hat bewirkt, daß ab 1. Oktober 1996 für 6.981 studierende Kinder der Anspruch auf Familienbeihilfe weggefallen ist.

Die Anbindung des Familienbeihilfenbezuges an die in den jeweiligen Studienvorschriften vorgesehene Mindeststudienzeit zuzüglich eines Semesters pro Studienabschnitt ist erstmals für den Bezug der Familienbeihilfe ab dem Sommersemester 1997 maßgebend. Aufgrund dieser Maßnahme wird nach jüngster Auswertung - nämlich mit Ende April 1997 - für 21.810 studierende Kinder ab März 1997 keine Familienbeihilfe mehr ausgezahlt.

In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch bemerken, daß in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2137/J der Abgeordneten Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde die Zahl jener studierenden Kinder, für die ab März 1 997 keine Familienbeihilfe mehr ausgezahlt wird, noch mit 27.069 angegeben wurde.

Diese Zahl basiert auf einer Auswertung, die Ende März 1997 durchgeführt wurde. Ich habe aber bereits damals darauf hingewiesen, daß sich diese Zahl noch verändern wird, da in den Veranlagungsgruppen-Beihilfen der Finanzämter zum Zeitpunkt der Auswertung Bearbeitungsrückstände bestanden, die größtenteils aufgearbeitet wurden.